

geistigen Urheber der Ebstorfer Weltkarte. – Eckhard FREISE, Die Welfen und der Sachsenspiegel (S. 439–482), filtert aus dem Überlieferungsbestand des Sachsenspiegels eine heute nicht mehr existente welfische Version heraus. – Stuart JENKS, Die Welfen, Lübeck und die werdende Hanse (S. 483–522), zeigt detailliert, wie Lübeck in Bezug auf den Schutz des Handels das Erbe Heinrichs des Löwen antrat, und nicht etwa die Welfen oder andere norddeutsche Dynasten, die von den Hansestädten eher als „Werkzeuge“ (S. 521) ihrer Politik angesehen wurden. – Jean-Marie MOEGLIN, Zur Entwicklung dynastischen Bewußtseins der Fürsten im Reich vom 13. zum 15. Jahrhundert (S. 523–540), macht deutlich, daß als Begleiterscheinung einer sich entfaltenden dynastischen Landesgeschichte die genealogische Darstellung der Fürsten den Rahmen der Memoria überschreitet und sich offen als die symbolische Darlegung legitimer Herrschaft zu erkennen gibt. – Gert MELVILLE, Um Welfen und Höfe. Streiflichter am Schluß einer Tagung (S. 541–557), faßt die Ergebnisse der Tagung unter Einbringung eigener beachtenswerter Überlegungen vor allem zum Thema „Hof“ in so verwirrender Virtuosität zusammen, daß der Rez. Mühe hatte, sich nach der Lektüre des Beitrages zu erinnern, ob der Vortragstitel „Um Welfen und Höfe“ oder „Um Wölfe und Hefe“ lautete.

Michael Lindner

Ellen WIDDER, Symbiose und Konkurrenz. Eine verfassungsgeschichtliche Fallstudie zum westfälischen Adel im Hochmittelalter, Westfälische Forschungen 44 (1994) S. 367–447 (mit 2 Abb.). – Unter diesem Titel verbirgt sich eine landesgeschichtliche Studie über die Edelherren von Ibbenbüren, deren Herrschaftsbildung die Vf. aus Anlaß ihres Beitrages zum Ort Ibbenbüren für den Westfälischen Städteatlas mit großer Sorgfalt untersucht. Der Ansatz, diesen Fall „exemplarisch“ (S. 368) oder auch „paradigmatisch“ (S. 440) für „den Adel sowie die Grundlagen, Bedingungen und Formen seiner Herrschaftsbildung im Westfalen des 12. und 13. Jahrhunderts“ (S. 368) zu sehen, erklärt und rechtfertigt vielleicht auch die zum Teil weitläufigen Ausführungen (zum Beispiel S. 413–420 zur „Ibbenbürener Münzstätte“).

Goswin Spreckelmeyer

Herbert STÖWER, Lemgo und Kloster Willebadessen (1149–1202), Westfälische Zeitschrift 143 (1993) S. 199–220 (mit 1 Karte), erörtert unter Heranziehung der Besitzgeschichte des Klosters Willebadessen die Anfänge des Ortes Lemgo. In diesem Zusammenhang werden hier erstmals die Gründungsurkunde des Klosters von 1149 (vgl. Westf. UB II 1736, hier S. 202–205 mit Vergleich der zweiten Ausfertigung von 1158) und eine Schenkungsurkunde der Brüder Adalbert, Rodolf und Johannes von Watervelde aus dem Jahre 1202 (vgl. Westf. UB IV 6, hier S. 211 f.) vollständig abgedruckt. Es ergibt sich, daß in der Urkunde von 1149 mit *Limego* kein Gau, sondern eine Siedlung bezeichnet wird. – Zu Liudolf von Oesede (S. 207 f.) hätten die Ausführungen von W. Seegrün in Germania Benedictina 9 (1984) S. 459–471 genutzt werden können.

Goswin Spreckelmeyer

Heinrich DORMEIER, Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 18) Hannover 1994, Verlag Hahn-